



99088002016000, 99088002016000

ausländische Berufsqualifikationen anerkennen

Heruntergeladen am 06.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/109452291/L100041

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99088002016000, 99088002016000 |
| Leistungsbezeichnung I | ausländische Berufsqualifikationen anerkennen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung |
| Quellredaktion | Brandenburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| | |
| Begriffe im Kontext | Diplomanerkennung, BQRL, Ausländische Qualifikation, Niederlassungsfreiheit, Berufsanerkennungsrichtlinie, ZAB, BQFG, Anerkennungsgesetz, Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Anabin, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen, Reglementierter Beruf, BQ-Portal, Nicht reglementierter Beruf, Anerkennung in Deutschland |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|--|
| Leistungsgruppierung | Schulangelegenheiten (088) |
| Verrichtungskennung | Anerkennung (016) |
| SDG-Informationsbereich | Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung |
| Lagen Portalverbund | Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 06.08.2015 |
| Fachlich freigegen durch | MW LSA, Referat 44I, Dieckmann |
| Handlungsgrundlage | Es gilt das die Ausübung des jeweiligen Berufes regelnde Bundes- bzw. Landesrecht. Informationen dazu finden Sie auch im Portal "Anerkennung in Deutschland". Darüber hinaus können je nach Beruf weitere Gesetze |
| | gelten. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle. https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/index.html |
| Teaser | |
| Volltext | Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen. |
| Erforderliche Unterlagen | In der Regel benötigen Sie folgende Unterlagen: • tabellarische Aufstellung Ihrer absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten • Angabe Ihres gegenwärtigen Wohnortes • Identitätsnachweis • im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise • Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind • Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben |





Modul

Sachverhalt

 ggf. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit

Abhängig vom jeweiligen Beruf können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle. Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel im Original oder als beglaubigte Kopie vorlegen. Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel in deutscher Sprache vorlegen. Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie eventuell zusätzlich eine Übersetzung von einem öffentlich bestellten Übersetzer. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob bzw. in welchem Umfang Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation für den von Ihnen gewählten Beruf entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenso berücksichtigt wie weitere einschlägige Qualifikationen. Für akademische Qualifikationen können Sie eine Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen.

Weitere Informationen zu den deutschen Berufen, zu den Anerkennungsverfahren und auch zu den dafür zuständigen Stellen finden Sie auch auf dem Portal "Anerkennung-in-Deutschland". Dieses Internetportal gibt schnell und einfach Antworten auf Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel:

- Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen?
- Lohnt sich die Anerkennung für mich?
- Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf?
- · An welche Behörde muss ich mich wenden?
- Wie sieht das Verfahren aus?





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|---|
| | Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben? Wie lange dauert das Verfahren? Was kostet das Verfahren? Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall? |
| | • In Berufen, für deren Ausübung eine Erlaubnis benötigt wird, kann das Anerkennungsverfahren auch über den einheitlichen Ansprechpartner erfolgen (zur Zeit im Geltungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie, ab 18. Januar 2016 auch im vollen Anwendungsbereich der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie).HINWEIS: Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen. |
| weiterführende Informationen | https://anabin.kmk.org/ https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/i ndex.php |
| Hinweise | Die Service-Stellen des Netzwerkes "Integration durch Qualifizierung" (IQ-Netzwerk) beraten und begleiten Sie gern vor, im und nach dem Anerkennungsverfahren. https://www.netzwerk-iq.de |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen. |
| Ansprechpunkt | Telefonische Beratung zur Anerkennung auf Deutsch und Englisch finden Sie unter der |
| | Hotline "Arbeiten und Leben in Deutschland" |





| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | Tel.: +49 30 1815-1111 |
| | Erreichbarkeit: |
| | Mo 09:00 - 15:00 Uhr Di 09:00 - 15:00 Uhr Mi 09:00 - 15:00 Uhr Do 09:00 - 15:00 Uhr Fr 09:00 - 15:00 Uhr https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachs tellen |
| Zuständige Stelle | Bitte wenden Sie sich an die für den jeweiligen Beruf zuständige Stelle. Über den "Anerkennungs-Finder" finden Sie mit wenigen Klicks auch die Stelle, die für die Anerkennung Ihrer Qualifikation zuständig ist. https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/ber ater/de/ |
| Formulare | Anträge und Formulare finden Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle. |
| Ursprungsportal | Recognition of foreign professional qualifications, ausländische Berufsqualifikationen anerkennen |